



**Gemeinde Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

## **Medienmitteilung des Gemeinderats Fällanden**

Fällanden, 16. Februar 2021

### **Am 13. Juni 2021 wird über die neue Gemeindeordnung abgestimmt**

*Der Gemeinderat und die Schulpflege haben die neue Gemeindeordnung mit Bildung einer Einheitsgemeinde zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 verabschiedet. An diesem Abstimmungssonntag haben die Fälländer Stimmberechtigten die Gelegenheit, den Weg für die Zukunft von Fällanden als Einheitsgemeinde zu ebnen.*

Bereits an der Urnenabstimmung vom 17. November 2019 haben die Fälländer Stimmberechtigten in einer Grundsatzabstimmung der Bildung einer Einheitsgemeinde in Fällanden – also der Zusammenführung der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde – mit grossem Mehr zugestimmt. Gestützt auf diesen Auftrag haben der Gemeinderat und die Schulpflege nun gemeinsam eine neue Gemeindeordnung erarbeitet, die diesem politischen Willen Rechnung trägt.

Beide Behörden unterstützen die Bildung einer Einheitsgemeinde, weil sie überzeugt sind, dass damit das Potenzial der Gemeinde Fällanden besser genutzt werden kann und dass vor allem die Bedürfnisse der Bevölkerung effizienter erfüllt werden können. In einer Einheitsgemeinde können die Interessen sowohl der Schule als auch der Politischen Gemeinde bei allen Fragen von Anfang an einfließen. Für Gemeinderat und Schulpflege standen bei der Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung die Sicherstellung der Miliztauglichkeit, die stufengerechte Zuweisung der Entscheide an die dafür kompetenten Organe sowie schlanke und damit kosteneffiziente Verwaltungsprozesse im Vordergrund. Die ausgearbeitete Gemeindeordnung stellt ebenfalls sicher, dass damit keinerlei Demokratieverlust verbunden ist.

### **Die wesentlichen Eckpunkte der neuen Gemeindeordnung**

Die Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde Fällanden basiert auf einer vom kantonalen Gemeindeamt verfassten Mustergemeindeordnung. Die gemeindespezifischen Regelungen, beispielsweise die Kompetenzen der Behörden und Kommissionen, wurden im Zug des Neuerlasses überprüft und punktuell angepasst (z. B. bei der Werkkommission). Die folgenden Kernelemente ergeben sich aus der Vereinigung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde:

- Das Schulpräsidium wird von den Stimmberechtigten zusammen mit den Mitgliedern der Schulpflege gewählt und ist künftig von Amtes wegen ein zusätzliches Mitglied des Gemeinderats.
- Die bisherige bereits hohe zeitliche Beanspruchung der Gemeinderatsmitglieder durch ihr Milizamt lässt keine Reduktion der Aufgaben auf sechs Mitglieder zu, deshalb wird mit dem zusätzlichen Ressort Bildung der Gemeinderat um ein Mitglied vergrössert. Mit dieser Lösung wird ebenfalls sichergestellt, dass die Fusion der beiden Gemeinden realisiert

werden kann, ohne dass gleichzeitig die gut etablierten Elemente der Verwaltungen umgestaltet werden müssen. Wie die Aufgaben unter den Gemeinderatsmitgliedern verteilt und die Kompetenzen definiert werden, wird in einem separaten Organisationserlass festgehalten.

- Die Schulpflege wird als eigenständige Kommission mit der Gemeindeorganisation zusammengelegt. Mit der Neuausrichtung der gesamten Schulorganisation und der Einführung einer Geschäftsleitung im Jahr 2015 wurde erreicht, dass sich die Schulpflege vermehrt um strategische Aufgaben kümmern kann und dass das Schulpflegeamt auch mit fünf Mitgliedern miliztauglich bleibt. Dieser Änderung stimmten die Fälländerinnen und Fälländer vor vier Jahren zu.
- Die Verantwortlichkeiten werden zwischen den beiden Exekutiven klar geregelt und abgegrenzt. Elemente mit Synergiepotenzial, wie die strategische Planung, Finanzen, Liegenschaften, Informatik, Infrastruktur und Personalpolitik, werden zusammengeführt. Die Gesamtverantwortung für den Schulbetrieb bleibt weiterhin in der vollen Kompetenz der Schulpflege. Die Details der künftigen Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Schulpflege werden nicht in der Gemeindeordnung, sondern im künftigen Organisationserlass umschrieben. Die darin enthaltenen Regelungen werden von Gemeinderat und Schulpflege in einem gemeinsamen Prozess vereinbart.

### **Behörden und Kommissionen**

- Unverändert von den Stimmberechtigten *an der Urne gewählt* werden der Gemeinderat, die Schulpflege, die Sozialbehörde und die Rechnungsprüfungskommission.
- Die Aufgaben und fachlichen und finanziellen Kompetenzen *eigenständiger Kommissionen* werden abschliessend in der Gemeindeordnung geregelt. Diese Kommissionen müssen mindestens fünf Mitglieder haben und haben üblicherweise ein direktes Antragsrecht an die Gemeindeversammlung. In der neuen Gemeindeordnung sind die Sozialbehörde und die Tiefbau- und Werkkommission als eigenständige Kommissionen vorgesehen.
- Bei den *unterstellten Kommissionen* werden Aufgaben und Kompetenzen in einem Organisationserlass geregelt und durch den Gemeinderat definiert. Dies ermöglicht eine raschere und flexiblere Anpassung an veränderte Strukturen. Unterstellte Kommissionen müssen aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. In der Gemeindeordnung sind namentlich alle unterstellten Kommissionen aufzulisten, die dem Gemeinderat unterstellt sein können. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass diese Kommissionen auch eingerichtet werden müssen. In der neuen Gemeindeordnung sind folgende unterstellte Kommissionen vorgesehen: Baukommission, Grundsteuerkommission, Liegenschaftenkommission, Sicherheitskommission.
- Ergänzend kann der Gemeinderat für weitere Themen *beratende Kommissionen* einsetzen, z. B. Naturschutzkommission, Kulturkommission etc. Hierfür gibt es keine spezifische Regelung in der Gemeindeordnung.

### **Vernehmlassungsverfahren und Vorprüfung durch das Gemeindeamt**

Vom 8. April bis 12. Juni 2020 konnten die Ortsparteien und die Behörden einschliesslich der Rechnungsprüfungskommission sowie alle weiteren interessierte Organisationen und Personen oder Gruppen zur neuen Gemeindeordnung Stellung nehmen. Zum Auftakt der Vernehmlassung fand eine virtuelle Informationsveranstaltung statt, an der Fragen gestellt und Ideen eingebracht werden konnten. In der Mitte des Vernehmlassungsverfahrens Anfang Mai bestand an einer weiteren Informationsveranstaltung für alle Interessierten nochmals Gelegenheit, sich vertiefter zu informieren bzw. weitere offene Punkte und Fragen zu klären.

Die neue Gemeindeordnung fand im Wesentlichen breite Zustimmung, zu einzelnen Punkten wurden Änderungsbegehren gestellt. Gemeinderat und Schulpflege habe in ihren Sitzungen jedes einzelne Argument diskutiert und geprüft, sie mussten sich aber letztendlich jeweils auf eine Position festlegen. In diesem gemeinsam erarbeiteten Konsens wurden zahlreiche Themen aus dem Vernehmlassungsverfahren in den Entwurf der neuen Gemeindeordnung übernommen. Die Auswertung der Rückmeldungen wurde den Betroffenen anlässlich einer weiteren Informationsveranstaltung am 26. Oktober 2020 dargelegt und erläutert.

Bei ersten Abklärungen mit dem Gemeindeamt Kanton Zürich wurden einige Regelungen als nicht genehmigungsfähig oder nicht vorbehaltlos genehmigungsfähig eingestuft, die demzufolge im Austausch zwischen Gemeinderat und Schulpflege nochmals geprüft und angepasst wurden. Gestützt auf diese Beurteilung durch das Gemeindeamt mussten auch einige Anregungen, die aus dem Vernehmlassungsverfahren in die Gemeindeordnung eingeflossen waren, wieder anders geregelt oder umformuliert werden, da sie im Widerspruch zu übergeordnetem Recht standen oder zu rechtlichen Unklarheiten geführt hätten. Hierzu gehören zum Beispiel:

- die Sprachregelung mit nur einer Geschlechterbezeichnung,
- Regelungen betreffend Zusatzkrediten und Grundeigentum im Finanzvermögen,
- Teilnahmepflicht an einer Behördenkonferenz,
- Regelungen betreffend Informationen von öffentlichem Interesse,
- Zusammensetzung des Wahlbüros.

Nachdem diese Änderungen bereits vorgängig eingeflossen waren, umfasste der Vorprüfungsbericht des Gemeindeamts von Ende Januar 2021 vor allem formale und textliche Anpassungen, die zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit führen, jedoch inhaltlich keine wesentlichen Veränderungen mehr zur Folge haben. Demzufolge konnten sie ohne weitere politische Diskussion in den Verordnungstext übernommen werden. Nachdem die Anregungen des Gemeindeamts nun weitestgehend berücksichtigt wurden, sollten gemäss Vorprüfungsbericht keine Genehmigungsvorbehalte mehr bestehen.

### **Rechnungsprüfungskommission (RPK) oder Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)?**

Gemeinderat und Schulpflege haben sich eindeutig für die Weiterführung der bewährten RPK ausgesprochen, da der Mehraufwand bei der Einführung einer RGPK in keinem akzeptablen Verhältnis zum möglichen Nutzen steht. Dementsprechend empfehlen sie den Stimmberechtigten bei der Variantenabstimmung die Variante A – also die neue Gemeindeordnung mit Beibehaltung der Rechnungsprüfungskommission.

Da eine allfällige RGPK mehr Aufgaben und einen umfassenderen Auftrag hat als eine RPK, ist davon auszugehen, dass sie auch eine höhere Grundentschädigung erhalten wird – das sind die unmittelbar zu erwartenden Mehrkosten. Wenn ein zusätzliches Gremium mit zusätzlichen Informationen bedient werden muss, erfordert dies auch mehr Ressourcen für die Aufbereitung und Zurverfügungstellung der angeforderten Informationen. Dieser Kostenfaktor ist noch nicht abschätzbar.

Weiter ist es fraglich, was eine RGPK für einen Einfluss auf die politische Kultur in Fällanden hätte. Es gibt verschiedene Beispiele von Gemeinden mit einer RGPK, in denen die RGPK primär zu einem zusätzlichen politischen Gremium wurde, ohne jedoch die Exekutivverantwortung zu tragen. Dieses Spannungsfeld zwischen Mitspracherecht und fehlender Verantwortung kann die politische Kultur nachhaltig schädigen. Das heutige System, in dem der

Gemeinderat und die Schulpflege im direkten und nahen Austausch mit der Bevölkerung stehen, ist demgegenüber bewährt.

Mangels erkennbarer Vorteile einer RGPK haben sich die beiden Exekutiven gegen diese Variante entschieden. Aus genau denselben Effizienzüberlegungen, die für eine Einheitsgemeinde Gültigkeit haben, sind der Gemeinderat und die Schulpflege überzeugt, dass die Weiterführung der bewährten Rechnungsprüfungskommission für Fällanden die bessere Variante ist.

### **Informationen online verfügbar**

Der Wortlaut der neuen Gemeindeordnung, der Gemeinderatsbeschluss mit dem Beleuchtenden Bericht zuhanden der Urnenabstimmung sowie der Vorprüfungsbericht des Gemeindegamts Kanton Zürich sind auf der Homepage der Gemeinde Fällanden (Projekte/Neue Gemeindeordnung) verfügbar. Die offizielle Aktenaufgabe einschliesslich Abschied der Rechnungsprüfungskommission zuhanden der Stimmberechtigten beginnt vier Wochen vor dem Abstimmungssonntag.

#### *Weitere Auskünfte für Medienschaffende*

Leta Bezzola, Gemeindegreiberin, leta.bezzola@faellanden.ch, Telefon 043 355 35 96

Tobias Diener, Gemeindegpräsident, tobias.diener@faellanden.ch

Stefan Bättig, Geschäftsleiter Bildung, stefan.baettig@schulefaellanden.ch,

Telefon 044 806 34 30

Bruno Loher, Schulpräsident, bruno.loher@schulefaellanden.ch

Gemeindegverwaltung Fällanden



Leta Bezzola Moser  
Gemeindegreiberin